

## Praxisfall Akkreditiv

### Markierungsangaben („Shipping Marks“) in Dokumenten

Abweichungen in Dokumenten sorgen in der Praxis immer wieder für Diskussionen.

Trotz sorgfältiger Ausfertigung und genauer Prüfung kommt es dennoch manchmal zur Ablehnung von Dokumenten seitens der Banken. Der heutige Praxisfall zeigt, dass sich trotz unterschiedlicher Sichtweisen oftmals die Lösung aus dem Regelwerk ISBP (International Standard Banking Practice)\* ableiten lässt:

Ein Akkreditiv aus Brasilien wies als Warenbeschreibung lediglich aus:

„XXX System as per Proforma Invoice 123, CIF Macarena, Brazil, Incoterms 2010“.

Der deutsche Exporteur reichte nach Versand die Dokumente bei seiner Hausbank ein. Diese nahm die Dokumente ohne Mitteilung von Unstimmigkeiten auf und leitete die Dokumente nach Brasilien weiter.

Die brasilianische Bank lehnte jedoch die Dokumente ab mit folgender Begründung:

„Documents were received with the following discrepancies: Invoice indicates shipping marks different from B/L“.

Sie bezog sich dabei auf – aus ihrer Sicht widersprüchliche – Angaben in Rechnung und B/L.

Die Dokumente waren wie folgt ausgestellt:

Die Rechnung enthielt als ‘shipping marks’:  
PO1234567890  
MACARENA – BRASIL

Im B/L in der Rubrik „Marks and numbers“ wurde die Container-Nr. AABB 345 678-0 aufgeführt, die Angabe „shipping marks: PO1234567890 MACARENA – BRASIL“ fehlte. Außerdem enthielt das B/L in der Rubrik „description of goods“ die Angabe „one wooden box“.

Die Bank des Exporteurs argumentierte daraufhin wie folgt:

Kindly be informed that there is no discrepancy between the documents presented. We refer to the article A34 a) and b) of the ISBP \*:

“A34 a Transport documents covering containerized goods often only show the container number, with or without a seal number, under the heading ‘shipping mark’ or similar. Other documents that show a more detailed marking will not be in conflict for that reason.

A34 b The fact that some documents show additional information as mentioned in paragraphs A33 and A34a, while others do not, will not be regarded as a conflict of data under UCP 600 sub-article 14 (d).”

Die Dokumente wurden daraufhin von der Bank des Käufers aufgenommen und bezahlt.

Auch wenn der genannte Artikel aus den ISBP für die Argumentation gegenüber der Bank des Käufers hilfreich war, empfehlen wir Ihnen eine einheitliche Bezeichnung der Markierungsangaben in allen Dokumenten. So wäre es in diesem konkreten Praxisfall von Vorteil gewesen, die „shipping marks“ „PO 123456789 MACARENA – BRASIL“ auch ins B/L und in die Packliste aufzunehmen und die Angabe „one wooden box“ in der Rechnung und Packliste aufzuführen, damit alle Dokumente einheitlich sind.

Der Ausweis der Container-Nummer im BL unter „marks and numbers“ als zusätzliche Angabe wäre dann gemäß ISBP A34a nicht als Unstimmigkeit zu bewerten.

Bei Fragen rund um Ihr Akkreditivgeschäft steht Ihnen Ihr regionaler Trade Finance Specialist als Berater im Internationalen Geschäft gern zur Verfügung. Diesen und alle weiteren Praxisfälle finden Sie auf: [hvb.de/ahpraxisinfo](http://hvb.de/ahpraxisinfo).

\* Die ISBP (= Standard Internationaler Bankpraxis für die Dokumentenprüfung unter den ERA600, Publikation No. 745 ED) sind eine Publikation der Internationalen Handelskammer Paris (ICC) und eine praxisorientierte Ergänzung der „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive Publikation 600 (ERA 600)“. Sie umfassen Themen und Auslegungen, die sich aus der täglichen Praxis mit Akkreditiven und Dokumenten ergeben und die sich nicht abschließend aus den ERA klären lassen.

Das hier vorgestellte Thema dient nur allgemeinen Informationszwecken und stellt keine auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Beratung dar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Trade Finance Spezialisten. Die UniCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus untersteht die UniCredit Bank AG der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.  
© UniCredit Bank AG, München, 2017. Alle Rechte vorbehalten